

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 13/2002	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich		
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.02.02	Beratung
Rat	21.03.02	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Entgeltordnung für die Bürgerzentren Refrath/ Steinbreche und Schildgen/Katterbach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

- 1. Der Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Schildgen/ Katterbach entsprechend dem Vorschlag der Anlage 1 zum 01.07.2002 wird zugestimmt.**
- 2. Der Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche entsprechend dem Verwaltungsvorschlag der Anlage 2 zum 01.07.2002 wird zugestimmt.**

Sachdarstellung / Begründung

Zur Situation der Bürgerzentren

Die beiden Bürgerzentren Schildgen/Katterbach und Refrath im Haus Steinbreche befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach und werden vom Fachbereich 4 – Kultur verwaltet. Sie dienen als soziokulturelles Zentrum ihres Stadtteils und werden bevorzugt ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Gruppen für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen, aber auch Privatpersonen für Familienfeiern gegen Zahlung eines Entgelts zur Verfügung gestellt. Daneben sind auch Gewerbeschauen, Verkaufsveranstaltungen und Antikmärkte in vertretbarem Umfang zugelassen. Nicht im Stadtgebiet wohnende oder ansässige Personen, Vereinigungen oder Firmen können die Bürgerzentren in Anspruch nehmen, soweit keine Meldungen innerstädtischer Interessenten vorliegen oder zu erwarten sind. Ein Beirat, dessen Mitglieder von den ortsansässigen Vereinen, Bürgerverbänden und Interessengemeinschaften benannt werden, ist Bindeglied zwischen der Bürgerschaft des Stadtteils und der Bürgermeisterin. Seine Aufgaben sind in der jeweiligen Geschäftsordnung des Beirats festgelegt. Die Geschäftsführung obliegt dem Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Tabelle 1 Auslastung der Bürgerzentren

	BZ Haus Steinbreche/Refrath 2001/2000	BZ Schildgen/Katterbach 2001/2000
Wochenendveranstaltungen	48/76	52/67
Vereinsbelegungen Anzahl	294/300	396/480
Vereinsbelegungen in Stunden	989/994	963/1050

Beide Bürgerzentren sind an den Wochentagen nahezu komplett, an den Wochenenden zu 50 % vermietet. Die Vermietungen für private Feiern sind aus mehreren Gründen deutlich zurückgegangen: seit der Neueröffnung des türkischen Kulturzentrums am Schlodderdicher Weg feiern viele türkische Familien ihre Feste dort. Die strikte Einhaltung der Benutzungsordnung bzgl. der Sperrstunde (Ende der Veranstaltung um 1.00 Uhr) hält viele Interessenten von einer Anmietung ab. Und schließlich zeigen die höheren, an die umliegenden Gemeinden angepassten Entgelte ihre Wirkung: die Vermietung an nicht ortsansässige Mieter hat ebenfalls nachgelassen.

Tabelle 2 Kostenberechnung für das Jahr 2001

	BZ Refrath/ Steinbreche	BZ Schildgen/ Katterbach	beide Bürgerzentren
Einnahmen insges.	59.315,30 €	52.524,93 €	111.840,23 €
Ausgaben Gesamt	195.410,05 €	175.722,22 €	371.132,27 €
Unterdeckung	136.094,75 €	123.198,05 €	259.292,80 €
Deckungsgrad Gesamt	30,4%	29,9%	30,1%

* Personalkosten, laufende Unterhaltungskosten, ohne Abschreibung und Investitionskosten Vermögenshaushalt

Zur Änderung der Entgeltordnung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung regelt im Einzelnen das Vermietungsgeschäft. Die Entgelte stellen einen Finanzierungsbeitrag zu den laufenden Kosten dar. Die zurzeit gültige Entgeltordnung wurde zuletzt mit Ratsbeschluss vom 02.11.2000 mit Wirkung zum 01.01.2001 in Kraft gesetzt. Erfolgreich bewirkte sie, dass die jahrelangen Beschwerden der Anwohner über unzumutbare Lärmbelästigungen am Wochenende durch die Vermietung an private Personen endlich gestoppt werden konnten: seit dem obligatorischen Einsatz eines Hauswirts bei privaten Wochenendveranstaltungen wird die Einhaltung der Benutzungsordnung konsequent durchgesetzt.

Es zeigt sich aber, dass die festgesetzten Entgelte für gewerbliche Vermietungen unattraktiv und für gemeinnützige Veranstaltungen unbezahlbar sind. Firmen, die Interesse zeigten, z.B. ihre Advents- oder Jubiläumsfeiern in den Bürgerzentren durchzuführen, waren nicht bereit, das bisher angesetzte Entgelt zu zahlen. Für kleinere Geburtstagsfeiern ist das komplette Bürgerzentrum zu groß und zu teuer. Insgesamt ist die Entgeltordnung durch viele verschiedene Tarife zu kompliziert. Deshalb sollte an Wochenenden auch die Anmietung einzelner Räume zugelassen sein. Außerdem bietet die Entgeltordnung keine Möglichkeit, für gemeinnützige Veranstaltungen günstigere Tarife zu berechnen. Aus diesem Grund wurde die Entgeltordnung überarbeitet und gestrafft und gleichzeitig die Eurobeträge geglättet. An den Entgelten für die ortsansässigen Vereine wurde außer der Euro-Glättung keine Änderung vorgenommen.

Die Korrektur der Entgeltordnung stellt den Versuch dar, die Einnahmeseite weiter zu erhöhen, ohne den neu gewonnen Frieden mit den Anwohnern der Bürgerzentren zu gefährden.

Die Bürgermeisterin empfiehlt daher, der Änderung der Entgeltordnung, wie in der Anlage beige-fügt, zuzustimmen.

**Bürgerzentrum
Refrath im Haus Steinbreche**



ENTGELTORDNUNG

für das Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche
gültig ab 01.07.2002

**für private und gewerbliche Mieter
und auswärtige Vereine**

1. Nutzungsentgelt für private Veranstaltungen (ohne Reinigung)
- bei besenreiner Übergabe -

	Nutzungszeit bis 6 Std.	Nutzungszeit jede weitere Stunde
1.1 Gesamtes Haus - ohne Bühne und Technik -	150,00 € (153,39 €)	15,00 € (15,34 €)
1.2 Kleiner Saal	56,00 € (56,24 €)	6,00 € (5,62 €)
1.3 zusätzlich Theke	15,00 € (15,34 €)	2,00 € (1,53 €)
1.4 zusätzlich Küchenzeile	36,00 € (35,79 €)	4,00 € (3,58 €)
1.5 zusätzlich Bühne, Technik und Bühnen- erweiterung (Benutzung der Elemente)	50,00 € (51,13 €)	5,00 € (5,11 €)

2. Nutzungsentgelt für gewerbliche Veranstaltungen (ohne Reinigung)
- bei besenreiner Übergabe -

	pro Stunde	
2.1 Gesamtes Haus - ohne Bühne und Technik -	50,00 €	(102,26 €)
2.2 Kleiner Saal	19,00 €	---
2.3 zusätzlich Theke	5,00 €	---
2.4 zusätzlich Küchenzeile	12,00 €	---
2.5 zusätzlich Bühne, Technik und Bühnen- erweiterung (Benutzung der Elemente)	17,00 €	---

3. Nutzungsentgelt für auswärtige Vereine

bei Nichtinanspruchnahme der Theke, der Küche, der Bühne und der Technik
13,00 € (12,78) je angefangene Stunde (60 Min.)

4. Zusätzliche Nutzung

Bei möglicher Nutzung der angemieteten Räumen für Vorbereitungen am Vortage des Mieter-
mins (Aufbauarbeiten, Schmücken, Anlieferung etc.) ist eine Pauschale von 31,00 € (30,68 €) zu
entrichten. Eine Anmietung ist jedoch nicht vor 18.00 Uhr möglich. Eine Reinigung durch die
Stadt im Anschluss an die Aufbauarbeiten entfällt.

Die Aufräumarbeiten müssen am folgenden Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 10.00 Uhr beendet sein.

5. Stornierung

Kann der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so schuldet er die im Mietvertrag ausgewiesenen Nutzungsentgelte (ohne Reinigungskosten) in voller Höhe, wenn die Veranstaltung nicht 14 Tage bzw. bei Veranstaltungen freitags bis sonntags vier Wochen vor dem festgesetzten Termin abgesagt wird. Sollte jedoch eine anderweitige Vermietung möglich werden, entfällt die Mietzahlung. In jedem Fall ist eine Stornogebühr in Höhe von 13,00 € (12,78 €) je Vertrag zu entrichten. In Härtefällen entscheidet die Bürgermeisterin -Fachbereich 4/Kultur- nach Billigkeit.

6. Reinigung

jeweils zuzüglich zum Nutzungsentgelt

6.1	Gesamtes Haus - ohne Bühne und Technik-	110,00 € (112,48 €)
6.2	Kleiner Saal	40,00 € (40,90 €)
6.3	Theke	10,00 € (7,67 €)
6.4	Küchenzeile	15,00 € (17,90 €)
6.5	Bühne, Technik und Bühnenerweiterung	40,00 € (40,90 €)
6.6	nach Übungsterminen und Versammlungen	25,00 € ---
6.7	Bei extrem starker Verschmutzung, wenn eine Sonderreinigung erforderlich wird, (auch für das Geschirr) 20,00 €/Std. (20,45 €)	

7. Aufsicht

Bei privaten Veranstaltungen nimmt ein Hauswart im Auftrag der Vermieterin und zu Lasten des Mieters die Aufsicht wahr. Das Entgelt für den Hauswart beträgt 17,50 € (15,34 €) pro Stunde.

**Bürgerzentrum
Refrath im Haus Steinbreche**



ENTGELTORDNUNG

für das Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche
gültig ab 01.07.2002

für ortsansässige Vereine und gemeinnützige Veranstaltungen

1. Nutzungsentgelt (ohne Reinigung)
- bei besenreiner Übergabe -

1.1	Gesamtes Haus - ohne Bühne und Technik -	125,00 € (127,82 €)
1.2	Kleiner Saal	56,00 € (56,24 €)
1.3	zusätzlich Theke	15,00 € (15,34 €)
1.4	zusätzlich Küchenzeile	15,00 € (17,90 €)
1.5	zusätzlich Bühne, Technik und Bühnen- erweiterung (Benutzung der Elemente)	46,00 € (46,02 €)

2. Übungsstunden und Versammlungen von Ortsvereinen

Bei Nichtinanspruchnahme der Theke und der Küche, besenrein je angefangene Übungsstunde (60 Min.)	6,00 € (5,62 €)
Versammlungsabend (nichtöffentlich) pro Stunde	6,00 € (5,62 €)
Öffentliche Veranstaltungen pro Stunde	15,00 € ---

3. Nutzungsdauer

Das Entgelt bezieht sich auf eine Höchstnutzungsdauer je Veranstaltungstag von 12 Stunden.
Bei längerer Nutzung ist ein angemessener Aufpreis unter Berücksichtigung der tatsächlichen
Mehrkosten (z. B. Heizung) zu entrichten.

4. Zusätzliche Nutzung

Bei möglicher Nutzung der angemieteten Räume für Vorbereitungen am Vortage des Miet-
termins (Aufbauarbeiten, Schmücken, Anlieferung etc.) ist eine Pauschale von 31,00 €
(30,68 €) zu entrichten. Eine Anmietung ist jedoch nicht vor 18.00 Uhr möglich. Eine Reini-
gung durch die Stadt im Anschluss an die Aufbauarbeiten entfällt.

Die Aufräumarbeiten müssen am folgenden Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 10.00
Uhr beendet sein.

5. Stornierung

Kann der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so schuldet er die im Mietvertrag ausgewiesenen Nutzungsentgelte (keine Reinigungskosten) in voller Höhe, wenn die Veranstaltung nicht 14 Tage bzw. bei Veranstaltungen freitags bis sonntags vier Wochen vor dem festgesetzten Termin abgesagt wird. Sollte jedoch eine anderweitige Vermietung möglich werden, wird der festgesetzte Betrag storniert. In jedem Fall ist eine Stornogebühr in Höhe von 13,00 € (12,78 €) je Vertrag zu entrichten. In Härtefällen entscheidet die Bürgermeisterin -Fachbereich 4/Kultur- nach Billigkeit.

6. Reinigung

jeweils zuzüglich zum Nutzungsentgelt

6.1	Gesamtes Haus - ohne Bühne und Technik-	115,00 € (112,48 €)
6.2	Kleiner Saal	40,00 € (40,90 €)
6.3	Theke	10,00 € (7,67 €)
6.4	Küchenzeile	15,00 € (17,90 €)
6.5	Bühne, Technik und Bühnenerweiterung	40,00 € (40,90 €)
6.6	nach Vereinsübungsterminen	6,00 € (5,62 €)
6.7	nach Übungsstunden und Versammlungen (Ziff. 2)	6,00 € (5,62 €)
6.8	Bei extrem starker Verschmutzung, wenn eine Sonderreinigung erforderlich wird (auch für das Geschirr) 20,00 € /Std. (20,45 €/Std.)	

Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach

ENTGELTORDNUNG

für das Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach
gültig ab 01.07.2002

für private und gewerbliche Mieter und auswärtige Vereine

1. Nutzungsentgelt für private Veranstaltungen und auswärtige Vereine
- bei besenreiner Rückgabe

-	Nutzungszeit bis 6 Std.	Nutzungszeit jede weitere Stunde
1.1 Gesamtes Haus	135,00 € (135,49 €)	13,50 € (13,55 €)
1.2 Clubraum mit Theke	80,00 € (79,25 €)	8,00 € (7,93 €)
1.3 zusätzlich Küche	46,00 € (46,02 €)	5,00 € (4,60 €)

2. Nutzungsentgelt für gewerbliche Veranstaltungen (ohne Reinigung)
- bei besenreiner Übergabe –

	pro Stunde	
2.1 Gesamtes Haus	47,00 €	(102,26 €)
2.2 Clubraum mit Theke	27,00 €	---
2.3 zusätzlich Küche	15,00 €	---

3. Nutzungsentgelt für auswärtige Vereine
bei Nichtinanspruchnahme der Theke, der Küche, der Bühne und der Technik
13,00 € (12,78 €) je angefangene Stunde (60 Min.)

4. Zusätzliche Nutzung

Bei möglicher Nutzung der angemieteten Räumen für Vorbereitungen am Vortage des Miettermins (Aufbauarbeiten, Schmücken, Anlieferung etc.) ist eine Pauschale von 28,00 € (28,12 €) zu entrichten. Eine Anmietung ist jedoch nicht vor 18.00 Uhr möglich. Eine Reinigung durch die Stadt im Anschluss an die Aufbauarbeiten entfällt.

Die Aufräumarbeiten müssen am folgenden Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 10.00 Uhr beendet sein.

5. Stornierung

Kann der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so schuldet er die im Mietvertrag ausgewiesenen Nutzungsentgelte (ohne Reinigungskosten) in voller Höhe, wenn die Veranstaltung nicht 14 Tage bzw. bei Veranstaltungen freitags

bis sonntags vier Wochen vor dem festgesetzten Termin abgesagt wird. Sollte jedoch eine anderweitige Vermietung möglich werden, entfällt die Mietzahlung.

In jedem Fall ist eine Stornogebühr in Höhe von 13,00 € (12,78 €) je Vertrag zu entrichten. In Härtefällen entscheidet die Bürgermeisterin -Fachbereich 4/Kultur- nach Billigkeit.

6. Reinigung

jeweils zuzüglich zum Nutzungsentgelt

6.1	Gesamtes Haus	100,00 € (102,26 €)
6.2	Clubraum mit Theke	50,00 € (51,13 €)
6.3	Küche	26,00 € (25,56 €)
6.4	nach Übungsterminen und Versammlungen	30,00 € ----
6.4	Bei extrem starker Verschmutzung, wenn eine Sonderreinigung erforderlich wird (auch für das Geschirr) 20,00 € (20,45 €/Std.)	

7. Aufsicht

Bei privaten Veranstaltungen nimmt ein Hauswart im Auftrag der Vermieterin und zu Lasten des Mieters die Aufsicht wahr. Das Entgelt für den Hauswart beträgt 17,50 € /Std. (15,34 € /Std).

Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach

ENTGELTORDNUNG für das Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach gültig ab 01.01.2001

für ortsansässige Vereine und gemeinnützige Veranstaltungen

1. Nutzungsentgelt (ohne Reinigung)

- bei besenreiner Rückgabe -

1.1	Gesamtes Haus	115,00 € (112,48 €)
1.2	Clubraum mit Theke	65,00 € (66,47 €)
1.3	zusätzlich Küche	15,00 € (17,90 €)

2. Übungsstunden und Versammlungen

Bei Nichtinanspruchnahme der Theke und der Küche, besenrein
je angefangene Übungsstunde (60 Min.)

6,00 € (5,62 €)

nichtöffentliche Vereinsversammlung

6,00 € (5,62 €)

öffentliche Versammlungen je Stunde

15,00 € ----

3. Nutzungsdauer

Das Entgelt bezieht sich auf eine Höchstnutzungsdauer je Veranstaltungstag von 12 Stunden.
Bei längerer Nutzung ist ein angemessener Aufpreis unter Berücksichtigung der tatsächlichen
Mehrkosten (z. B. Heizung) zu entrichten.

4. Zusätzliche Nutzung

Bei möglicher Nutzung der angemieteten Räumen für Vorbereitungen am Vortage des Miet-
termins (Aufbauarbeiten, Schmücken, Anlieferung etc.) ist eine Pauschale von 28,00 € (28,12
€) zu entrichten. Eine Anmietung ist jedoch nicht vor 18.00 Uhr möglich. Eine Reinigung
durch die Stadt im Anschluss an die Aufbauarbeiten entfällt.

Die Aufräumarbeiten müssen am folgenden Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 10.00
Uhr beendet sein.

5. Stornierung

Kann der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchfüh-
ren, so schuldet er die im Mietvertrag ausgewiesenen Nutzungsentgelte (keine Reinigungskos-
ten) in voller Höhe, wenn die Veranstaltung nicht 14 Tage bzw. bei Veranstaltungen freitags
bis sonntags vier Wochen vor dem festgesetzten Termin abgesagt wird. Sollte jedoch eine an-
derweitige Vermietung möglich werden, wird der festgesetzte Betrag storniert. In jedem Fall
ist eine Stornogebühr in Höhe von 13,00 € (12,78 €) je Vertrag zu entrichten. In Härtefällen
entscheidet die Bürgermeisterin -Fachbereich 4/Kultur- nach Billigkeit.

6. Reinigung

jeweils zuzüglich zum Nutzungsentgelt

6.1	Gesamtes Haus	100,00 € (102,26 €)
6.2	Clubraum mit Theke	50,00 € (51,13 €)
6.3	Küche	26,00 € (25,56 €)
6.4	nach Vereinsübungsterminen und Versammlungen	6,00 € (5,62 €)

7. Bei extrem starker Verschmutzung, wenn eine Sonderreinigung erforderlich wird (auch für das Geschirr) 20,00 €/Std. (20,45 €/Std.)